

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

*Nr. 13*

*Ausgabetag: 09.10.2024*

*50. Jahrgang*

---

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
1.)	<b>Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck - Anmeldung zur Gesamtschule Schermbeck zum Schuljahr 2025/2026</b>	<b>109</b>
2.)	<b>Ortsrecht der Gemeinde Schermbeck – Standortkonzept für die Aufstellung von Alttextilien-Containern auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet vom 25.09.2024</b>	<b>110</b>
3.)	<b>Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster: Schlussfeststellung Flurbereinigung Berkelaue II</b>	<b>111</b>
4.)	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohnbebauung Spechort" der Gemeinde Schermbeck; hier: Wiederholung der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB</b>	<b>113</b>
5.)	<b>Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2024/2025</b>	<b>117</b>
6.)	<b>Einladung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, 08. November 2024, 19:00 Uhr Gaststätte „Zur Mühle“ 46514 Schermbeck-Gahlen, Kirchstraße 78</b>	<b>118</b>

---

*Impressum: Herausgeber + Gestaltung:*

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,  
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: [info@schermbeck.de](mailto:info@schermbeck.de).*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.*

*Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck –[www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de)- im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.*

*Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.*

*Druck: Gemeindeeigene Druckerei.*



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

## 1.) **Anmeldung zur Gesamtschule Schermbeck zum Schuljahr 2025/2026**

Eltern und Erziehungsberechtigte werden auf folgende Termine hingewiesen:

08.02.2025	09.00 – 16.00 Uhr	Anmeldeverfahren 2025 - Jahrgänge 5 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
10.02.2025	08.00 – 16.00 Uhr	Anmeldeverfahren 2025 - Jahrgänge 5 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
11.02.2025	08.00 – 16.00 Uhr	Anmeldeverfahren 2025 - Jahrgänge 5 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
12.02.2025	08.00 – 16.00 Uhr	Anmeldeverfahren 2025 - Jahrgänge 5 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Die Gesamtschule bittet darum folgende Unterlagen zur Anmeldung mitzubringen:

- o Familienstammbuch oder Abstammungsurkunde
- o alle Grundschulzeugnisse in Kopie
- o Grundschulempfehlung
- o Anmeldeschein der Grundschule

Zu den gleichen Terminen findet auch das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Schermbeck (wie o. g.) statt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist der zu erwartende "Mittlere Schulabschluss - Fachoberschulreife mit Qualifikation" für die gymnasiale Oberstufe. Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder jetzt die 10. Klasse einer Gesamtschule, die 9. bzw. 10. Klasse eines Gymnasiums, die 10. Klasse einer Realschule oder einer Hauptschule besuchen und die das Abitur (oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife) an der Gesamtschule Schermbeck erwerben sollen, werden gebeten, außer dem Familienstammbuch oder der Abstammungsurkunde auch die Zeugnisse der Jahrgangsstufen 8 – 10 in Kopie mitzubringen. Gleichzeitig bittet die Schule um ein Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe deutlich wird und um einen Lebenslauf.

Schermbeck, den 02.10.2024

Der Bürgermeister

-Rexforth-

**Ortsrecht der Gemeinde Schermbeck -Stand 09.2024-**



**7.3 Standortkonzept Alttextilien-Container**

Seite 1

2.) **Standortkonzept für die Aufstellung von Alttextilien-Containern auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet vom 25.09.2024**

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 das folgende Standortkonzept für die Aufstellung von Alttextilien-Containern auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet beschlossen:

1. Zur Vermeidung einer zu großen Anzahl von Alttextilien-Sammelcontainern auf öffentlichen Flächen und der damit verbundenen Übermöblierung des öffentlichen Verkehrsraums mit verkehrsfremden Gegenständen sowie der negativen Beeinflussung des Ortsbildes wird die Anzahl der Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet insgesamt auf 12 Standorte mit insgesamt 22 Containern beschränkt.
2. Dies entspricht einer Containerdichte von mindestens 600 Einwohner:innen je Container.
3. Für weitere Alttextilien-Container auf öffentlichen Flächen wird keine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erteilt, damit eine negative Beeinflussung des Ortsbildes vermieden werden kann.
4. Die Alttextilien-Container sind auf folgende 12 Standorte bzw. Standplätze auf öffentlichen Flächen begrenzt. Die Anzahl der aufgestellten Container pro Standplatz ist der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen.

<b>Standort</b>	<b>Anzahl Alttextilien-Container</b>
Ahornstraße 42 (ggü.)	2
Alte Poststraße / Ecke Wanderweg	1
Am Festplatz 11	1
Heinestraße 15 (ggü.)	1
Erler Straße (Sporthalle)	2
Freudenbergstraße (Festplatz)	3
Kapellenweg 2	2
Parkplatz Törkentrek	2
Schetterstraße 29 (ggü.)	2
Waldweg (Schützenplatz)	2
Weseler Straße 11	2
Zum Bleichwall (Parkplatz)	2

Schermbeck, den 25.09.2024

  
- Rexforth -  
Bürgermeister

**Bezirksregierung Münster**  
**- Flurbereinigungsbehörde -**

Coesfeld, 23.09.24  
Leisweg 12  
Tel.: 0251/411-0

Flurbereinigung Berkelaue II  
Az.: 33.7 – 23 06 3

3.)

### Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Berkelaue II, Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Wesel sowie Stadt Münster, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung Berkelaue II nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 10 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue II sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

### **Gründe**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Berkelaue II und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 10 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag



Dagmar Bix



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 4.) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohnbebauung Spechort" der Gemeinde Schermbeck; hier: Wiederholung der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB die Durchführung einer erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 55 „Wohnbebauung Spechort“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Hintergrund hierfür ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (Aktenzeichen 4 CN 3.23). In diesem Urteil wurde für einen Bebauungsplan, der auf Grundlage des § 13b BauGB aufgestellt worden ist, dessen Unwirksamkeit wegen des Verstoßes von § 13b BauGB gegen europäisches Umweltschutzrecht festgestellt. Dieses Urteil hat auch Auswirkungen für bereits in Kraft gesetzte Bebauungspläne, die, wie der Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnbebauung Spechort“, ebenfalls auf Grundlage des § 13b BauGB aufgestellt wurden.

Zur Korrektur von rechtlichen Mängeln, die zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 55 führen können, soll daher der Bebauungsplan in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 i. V. m. § 215a Abs. 2 BauGB geheilt werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind hierzu in der Zeit vom 06.08.2024 bis 06.09.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Schermbeck veröffentlicht worden.

Nach Durchführung der Offenlage wurde festgestellt, dass einige zeichnerische Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht korrekt dargestellt waren, so dass nunmehr die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 55 erneut durchgeführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55, der Entwurf der Begründung mit Anlagen (Gutachten und Fachbeiträge), der erstmals erstellte Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom **11.10.2024 bis 11.11.2024 (einschließlich)** auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck veröffentlicht:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

Die auszulegenden Planunterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55, der Entwurf der Begründung mit Anlagen (Gutachten und Fachbeiträge), der Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung liegen außerdem in der Zeit vom

**11.10.2024 bis 11.11.2024 (einschließlich)**

im Rathaus der Gemeinde Schermbeck, **Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322** (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr bis 13.00 Uhr</b>

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Wohnbebauung Spechort“ ist in der beigegeführten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens verfügbar sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themen
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 55	Wolters Partner Stadtplaner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Artenschutz (s. auch Artenschutzfachbeitrag) und artenschutzrechtliche Kontrollbegehung (siehe Kap. 5.1)</li> <li>- Festsetzungen zur Grünplanung (5.2)</li> <li>- Eingriffsregelung -Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft-, s. auch Anhang zum Umweltbericht (5.3)</li> <li>- Natura 2000 (5.4)</li> <li>- Forstliche Belange (5.5)</li> <li>- Wasserwirtschaftliche Belange (5.6)</li> <li>- Klimaschutz u. Klimaanpassung (5.7)</li> <li>- Bodenschutz/ Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (5.8)</li> <li>- Abwasser- und Abfallbeseitigung (6.1)</li> <li>- Altlasten u. Kampfmittel (6.2)</li> <li>- Immissionsschutz (Untersuchungen zu dem von der „Erler Str.“ ausgehenden Verkehrslärm und zum Lärm der östlich angrenzenden Gewerbebetriebe), s. auch Immissionsschutzgutachten (6.3)</li> </ul>
Umweltbericht	Wolters Partner Stadtplaner	Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch/ Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt/ Fläche/ Boden/ Wasser/ Luft- u. Klimaschutz/ Landschaft/ Kultur- u. Sachgüter/ Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern)
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als <u>Anhang zum Umweltbericht</u>	Wolters Partner Stadtplaner	Bilanzierung und Bewertung des durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffs in Natur und Landschaft
Artenschutzfachbeitrag	Wolters Partner Stadtplaner	Untersuchung und Bewertung der planungsrelevanten Vögel und Fledermäuse
Baugrunduntersuchungen zur Versickerung von Niederschlagswasser sowie für den Kanal- und Straßenbau	HINZ Ingenieure GmbH	Untersuchungen zur Versickerung des Niederschlagswassers sowie für den Kanal- und Straßenbau
Immissionsschutzgutachten einschl. Aktualisierung zum Thema „Gewerbelärm“	Uppenkamp und Partner	Untersuchungen zu dem von der „Erler Str.“ (L 607) ausgehenden Verkehrslärm und zum Gewerbelärm der östlich angrenzenden Betriebe
Gutachterliche Stellungnahme zur Geruchssituation	Normec Uppenkamp GmbH	Stellungnahme zu Geruchsimmissionen benachbarter Tierhaltungsbetriebe
6 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der 1. Offenlage	Bezirksregierung Düsseldorf, Landwirtschaftskammer NRW, Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft (RWW), Geologischer Dienst, Regionalforstamt Niederrhein, Kreis Wesel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kampfmittel</li> <li>- Geruchsimmissionen benachbarter Tierhaltungsbetriebe</li> <li>- Grundwasserschutz</li> <li>- Wald</li> <li>- Grünplanung</li> <li>- Artenschutz</li> <li>- Immissionsschutz (Gewerbelärm)</li> <li>- Niederschlagswasser</li> <li>- Bodenschutz</li> </ul>

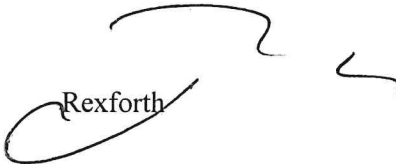
Während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch – nach Möglichkeit an folgende E-Mail [bauplanung@schermbeck.de](mailto:bauplanung@schermbeck.de) – übermittelt werden. Bei Bedarf können diese Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Gemeinde Schermbeck abgegeben werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird

mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 13/2024 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: [https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field\\_pub\\_category\\_target\\_id=375](https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field_pub_category_target_id=375)

46514 Schermbeck, 07.10.2024

Der Bürgermeister



Rexforth



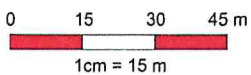


Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohnbebauung Spechort"  
-schwarz umrandet-

Datum: 26.07.2024



Maßstab 1 : 1.500



5.)

### Haushaltsplan

der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm für das Jagdjahr 2024/2025

#### Einnahmen:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Jagdpacht der Bezirke 1 - 4	29070,00
2	Entnahme aus der Rücklage	2387,00
3	Verzinsung der Jagdpacht bis zu Auszahlung	330,00
	<b>Summe:</b>	<b>31787,00</b>


#### Ausgaben:

Nr.	Haushaltsposition	Betrag in €
1	Auszahlung der Jagdpachtanteile ( <b>ab 5,-- €</b> ) einschl. evtl. Nachzahlungen aus Vorjahren	30400,00
2	Beitrag RVEJ	223,00
3	Vergütung Kassen- und Schriftführer	1164,00
	<b>Summe:</b>	<b>31787,00</b>

Jagdпachtanteile werden gem. Beschluss der Genossenschaftsversammlung nicht ausbezahlt, soweit der jeweilige Zahlbetrag **unter 5,- €** liegen würde. (siehe auch Nr. 1 -Ausgaben-).

Jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann aber die Auszahlung seines Anteils gem. § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

**Dieser Haushaltsplan wurde am 28.03.2024 durch die Genossenschaftsversammlung beschlossen.**

  
Schmeing  
-Schrift- und Kassenführer-

# Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

6.)

## E i n l a d u n g

### Zur Genossenschaftsversammlung

**Freitag, 08. November 2024, 19:00 Uhr**  
**Gaststätte „Zur Mühle“**  
**46514 Schermbeck-Gahlen, Kirchstraße 78**

Hiermit wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 26.10.2023
3. Geschäfts- und Kassenbericht 2023/2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts-/Kassenführerin
6. Wahl vom Rechnungsprüfer und dessen Stellvertreter
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024/2025
8. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen lädt alle Teilnehmenden der Genossenschaftsversammlung im Anschluss an die Versammlung zu einem Essen ein.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10, Abs. 4, der Satzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2024/2025 liegt ab dem 18. Oktober 2024 bei der Volksbank Schermbeck, Kirchstraße 112, 46514 Schermbeck-Gahlen, zur Einsicht aus.

Schermbeck-Gahlen, Oktober 2024

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

gez. Wilhelm Hemmert-Pottmann

**Wichtig:** Veränderungen des Grundbesitzes innerhalb des Jagdbezirks, Revier I und Revier II, als auch Änderungen der Bankverbindung sind umgehend unter **Tel.: 02362-23104 oder E-Mail: keller.av2@gmail.com** zur korrekten Geschäftsführung mitzuteilen.